

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Berger (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie**

### **Schließung des Krankenhauses in Neuhaus am Rennweg**

Die Schließung des defizitären Krankenhauses in der Stadt Neuhaus am Rennweg im Landkreis Sonneberg erfolgt auf Antrag der insolventen thüringisch-bayerischen Klinikgruppe REGIOMED und vor dem Hintergrund der anstehenden Krankenhausreform des Bundes.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/103** vom 8. November 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. März 2025 beantwortet:

1. Gab es vor der Beantragung der Schließung des Krankenhauses in der Stadt Neuhaus am Rennweg Gespräche der Landesregierung mit Vertretern der Klinik und/oder Vertretern der Stadtverwaltung der Stadt Neuhaus am Rennweg oder des Landkreises Sonneberg mit dem Ziel, das Krankenhaus zu erhalten? Falls ja, seit wann?

Antwort:

Die damals noch bestehende und als länderübergreifender kommunaler Krankenhauskonzern fungierende REGIOMED-KLINIKEN GmbH hat aufgrund finanzieller Schwierigkeiten bereits im Jahr 2019 Überlegungen zu Änderungen der medizinischen Ausrichtung angestellt, insbesondere zur Struktur der Leistungserbringung in der stationären Versorgung der zum Konzern gehörenden Krankenhäuser. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (Krankenhausplanungsbehörde) hat in diesem Zusammenhang regelmäßig Gespräche mit der Geschäftsführung über die Belange der Thüringer Krankenhäuser des Konzerns geführt und die Vorlage von Unterlagen eingefordert, die eine Grundlage krankenhausrrechtlicher Bewertungen und Entscheidungen sein können. Die Geschäftsführung wurde dabei unter anderem darauf aufmerksam gemacht, dass länderübergreifende Strukturkonzepte durchaus zu begrüßen sind und bei entsprechend begründeter Antragstellung auch unterstützt würden.

Der Landkreis Sonneberg hat als Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH mit Schreiben vom 18. Mai 2021 der Krankenhausplanungsbehörde eine Konzeption für ein Modellprojekt „Klinik- und Gesundheitspark Neuhaus als Innovation für die ländliche Region“ vorgelegt und bei der Landesregierung um Unterstützung des Projekts geworben. Ziel war es, aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus den Krankenhausstandort Neuhaus am Rennweg im seinerzeit bestehenden Vergütungssystem für Krankenhausleistungen auf Basis eines Modellprojekts zu einem Standort mit sektorenübergreifender Versorgung umzustrukturieren, damit dort dann kostendeckend sowohl stationäre als auch ambulante Versorgung erbracht werden können.

Die REGIONED-KLINIKEN GmbH hat als damaliger Krankenhausträger mit Schreiben vom 2. Juni 2021 diese Konzeption als Modellförderantrag für die unselbstständige Betriebsstelle Neuhaus am Rennweg des Krankenhauses Sonneberg/Neuhaus am Rennweg bei der Krankenhausplanungsbehörde eingereicht.

Eine abschließende krankenhauserische und förderrechtliche Bewertung des Antrags war aus den bis dahin vorgetragenen Sachverhalten heraus nicht möglich. Aufgrund der sich stetig verändernden Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung in der stationären Versorgung, insbesondere im Hinblick auf rechtliche Vorgaben, den Fachkräftebedarf und die Bedarfe der Patientinnen und Patienten in Verbindung mit der demografischen Entwicklung hat die Krankenhausplanungsbehörde bereits schon zu dieser Zeit eine Umstrukturierung kleiner Krankenhausstandorte für erforderlich gehalten, wenn diese grundsätzlich auch den Erhalt der stationären Versorgungsangebote gerade in den ländlichen Regionen in den Blick nehmen. Es ist dazu weiterhin festzustellen, dass es insbesondere für sektorenübergreifend arbeitende Gesundheitseinrichtungen, wie es für den Standort in Neuhaus am Rennweg beantragt war, zwar grundsätzlich Bedarf gab, aber im SGB V keine Regelung bestand, auf deren Grundlage solche Einrichtungen nachhaltig finanziert werden können.

Im Rahmen des weiteren fachlichen Prüfverfahrens hat die Krankenhausplanungsbehörde darum am 15. September 2021 vor Ort in Neuhaus am Rennweg mit Vertreterinnen und Vertretern des Krankenhauses und der Krankenkassen sowie einem Vertreter des Landkreises Sonneberg und dem Bürgermeister der Stadt Neuhaus am Rennweg eine Besichtigung der Betriebsstelle unternommen und die mit der beantragten Umstrukturierung des Standorts in Zusammenhang stehenden Sachverhalte erörtert.

Auf Einladung der Krankenhausplanungsbehörde wurde am 4. November 2021 im Gesundheitsministerium in Erfurt ein weiteres Gespräch durchgeführt, an dem Vertreterinnen und Vertreter des Krankenhauses und der Krankenkassen sowie der stellvertretende Landrat des Landkreises Sonneberg und der Bürgermeister der Stadt Neuhaus am Rennweg teilnahmen. Im Ergebnis wurde die Gründung einer Arbeitsgruppe vereinbart, die unter Leitung des Krankenhausträgers den Auftrag hatte, eine Analyse der Versorgungssituation des Krankenhausstandorts Neuhaus am Rennweg vorzunehmen und auf dieser Basis eine Zielstruktur zu entwickeln, die langfristig, sektorenübergreifend und wirtschaftlich die medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten in der Region Neuhaus am Rennweg ermöglicht. In diese avisierte Zielstruktur sollten interdisziplinär alle an der Patientenversorgung beteiligten Akteurinnen und Akteure eingebunden werden.

Der Arbeitsgruppe hat am 17. November 2021 einen umfangreichen Erörterungsprozess gestartet. Ihr gehörten Vertreterinnen und Vertreter der Krankenhausplanungsbehörde, des Innenministeriums, der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung (KVT) an. Sowohl der stellvertretende Landrat des Landkreises Sonneberg und der Bürgermeister der Stadt Neuhaus am Rennweg haben bei Gründung der Arbeitsgruppe geäußert, nur dann in den Prozess eingebunden werden zu wollen, wenn über versorgungsrechtliche Fragen und deren Finanzierung hinaus die Expertise der Kommunen gefragt ist.

Im Ergebnis dieses Arbeitsprozesses konnte Ende des Jahres 2023 festgestellt werden, dass krankenhauserisch die Vorhaltung des derzeit ausgewiesenen Bettenbestands hinsichtlich des prognostizierbaren Bedarfs für den Krankenhausstandort Neuhaus am Rennweg als nicht mehr angemessen und im Rahmen der Zukunftsfähigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit des Standortes als diskussionswürdig angesehen werden muss. Als zielführend wurde für den Standort unter anderem die Möglichkeit der Leistungserbringung in einem sogenannten sektorenübergreifenden Versorger erörtert und in Betracht gezogen, gekennzeichnet durch stationäre und überwiegend ambulante Versorgungsanteile sowie ambulante Notfallversorgung zu Präsenzzeiten am Tag und nicht mehr an den Wochenenden. Gleichwohl ist es erforderlich, bei einer Umstrukturierung des Krankenhausstandortes Neuhaus am Rennweg die entsprechenden Voraussetzungen auch im nicht stationären Versorgungsbereich zu schaffen. Dieser Aspekt wurde in der Arbeitsgruppe durch die Krankenhausplanungsbehörde kontinuierlich adressiert.

Der Arbeitsgruppenprozess wurde Anfang des Jahres 2024 durch die Insolvenz der REGIONED-KLINIKEN GmbH und der davon betroffenen Tochtergesellschaften, insbesondere der Krankenhäuser in Hildburghausen und Sonneberg/Neuhaus am Rennweg unterbrochen und danach nicht erneut aufgenommen.

Während des Insolvenzverfahrens wurden sowohl mit Vertreterinnen und Vertretern des Krankenhauses als auch des Landkreises Sonneberg, insbesondere mit dem Landrat, beginnend ab Januar 2024 bis August 2024 regelmäßig Gespräche geführt, die vorrangig die Übernahme des Krankenhauses Sonneberg/Neuhaus am Rennweg in die Trägerschaft des Landkreises unterstützend begleitet haben. Diese Gespräche fanden überwiegend in Federführung des Landesverwaltungsamtes und vorrangig unter Beteiligung des Gesundheits- und Innenministeriums statt. Dabei spielte der Erhalt des Standorts in Neuhaus am Rennweg nur mittelbar eine Rolle, da insbesondere ohne den Erwerb des gesamten Krankenhauses durch den Landkreis Sonneberg die Einstellung der stationären Versorgung in Sonneberg und Neuhaus am Rennweg drohte.

Die Geschäftsführung des noch unter dem REGIOMED-Konzern firmierenden Klinikums in Sonneberg/Neuhaus am Rennweg hat in einer kurzfristig anberaumten Videokonferenz am 10. Oktober 2024 gegenüber der Krankenhausplanungsbehörde umfassende Umstrukturierungen am Standort Neuhaus am Rennweg angekündigt und schließlich mit Schreiben vom 15. Oktober 2024 beantragt, den Standort Neuhaus am Rennweg aus dem Krankenhausplan des Freistaats Thüringen zum nächstmöglichen Zeitpunkt herauszunehmen sowie mitgeteilt, dass Planungen für die schrittweise Umwandlung in ein Ambulantes Gesundheitszentrum aufgenommen werden. Begründet wurde dies mit der fehlenden Leistungsfähigkeit und damit dem unwirtschaftlichen Betrieb des Standorts.

Aus einer Presseinformation des Landkreises Sonneberg vom 23. Oktober 2024 wurde der Krankenhausplanungsbehörde bekannt, dass ein Wechsel der Geschäftsführung zum 1. November 2024 eintreten soll und wie die Übernahme der Krankenhäuser in Sonneberg und Neuhaus am Rennweg durch den Landkreis Sonneberg grundsätzlich vollzogen werden soll.

Die Krankenhausplanungsbehörde hat daraufhin mit Schreiben vom 24. Oktober 2024 den Eingang des oben genannte Schließungsantrags formell bestätigt und in diesem Zusammenhang die Vorlage eines strukturierten Konzepts für die angekündigte schrittweise Umwandlung des Standorts in Neuhaus am Rennweg in einen vollständig ambulanten Versorger einschließlich eines Zeitplans eingefordert sowie einen zeitnahen Erörterungstermin dazu angemahnt.

Im Zuge der zum 1. November 2024 erfolgten Übernahme des Krankenhauses durch den Landkreis Sonneberg wurden wieder nur mit einer weiteren Presseinformation des Landkreises Sonneberg vom 30. Oktober 2024 Informationen zur geplanten Umwandlung des Krankenhauses Neuhaus am Rennweg öffentlich bekannt gegeben.

Erst am 20. November 2024 fand vor Ort im Krankenhaus Sonneberg ein Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Krankenhausplanungsbehörde und der neuen Geschäftsführung des Krankenhauses statt, an dem auch ein Vertreter des Landkreises Sonneberg teilnahm.

Der Medienberichterstattung war schließlich zu entnehmen, dass die zuvor bei der Krankenhausplanungsbehörde beantragten Maßnahmen zum 6. Dezember 2024 vollzogen wurden. Dies geschah ohne Vorlage des eingeforderten Konzepts und ohne auf die im Gespräch am 20. November 2024 der Krankenhausgeschäftsführung mitgeteilten Erfordernisse im Fall der gänzlichen Beendigung des vollstationären Angebotes am Standort Neuhaus am Rennweg einzugehen.

2. Hat der zuständige Landkreis Sonneberg gegenüber der Landesregierung Unterstützungsbedarf für den Erhalt des Krankenhauses in der Stadt Neuhaus am Rennweg angezeigt?

Antwort:  
Nein

3. Welcher Geldbetrag wurde gefordert beziehungsweise wäre für den Erhalt des Krankenhauses in der Stadt Neuhaus am Rennweg nötig gewesen?

Antwort:  
Durch die Krankenhausplanungsbehörde wurde in den Gesprächen bezüglich der Umstrukturierung des Krankenhausstandorts Neuhaus am Rennweg wiederholt herausgestellt, dass jedwede Zielstruktur für

eine künftige Gesundheitsversorgung in Neuhaus am Rennweg die Kernfragen beantworten muss, welche Leistungen mit welchem Personal in welcher Infrastruktur künftig erbracht werden sollen und wie diese Leistungen finanziert werden. Der Umfang einer potentiellen finanziellen Unterstützung der Umstrukturierung wäre also von einem tragfähigen Konzept abhängig gewesen. Dieses wurde jedoch nicht vorgelegt. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2.

4. Welche Alternativen zur Schließung, wie zum Beispiel der Erhalt der Notaufnahme, wurden mit welchen Beteiligten diskutiert und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Der Krankenhausträger wurde durch die Planungsbehörde stets aufgefordert, ein tragfähiges Konzept, das sich vor allem auch an dem bisherigen Diskussionsprozess zur Umstrukturierung des Standorts Neuhaus am Rennweg orientiert, vorzulegen und in Gespräche dazu einzutreten. Dies ist nicht erfolgt. Insbesondere die Etablierung eines sektorenübergreifenden Versorgers wurde durch den Krankenhausträger nicht wieder aufgegriffen. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

5. Wie wird nach Kenntnis der Landesregierung die Notfallversorgung nach § 18 des Thüringer Krankenhausgesetzes in der Stadt Neuhaus am Rennweg in der gegenwärtigen Situation und langfristig sichergestellt?

Antwort:

Die Krankenhausplanungsbehörde hat den Krankenhausträger auf die Verpflichtungen gemäß § 18 Thüringer Krankenhausgesetz hingewiesen.

Im oben genannten Schließungsantrag vom 15. Oktober 2024 hat die Antragstellerin mitgeteilt, dass das Krankenhaus Sonneberg in der Lage ist, künftig das hauptsächlich anfallende Notfallgeschehen abzudecken und nur wenige Notfälle durch umliegende Krankenhäuser übernommen werden müssten.

6. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung eine belastbare Folgenabschätzung über die Auswirkungen der Krankenhausschließung in der Stadt Neuhaus am Rennweg auf die angrenzenden Klinikstandorte im Hinblick auf ausreichende Kapazitäten der jeweiligen Fachabteilungen? Falls ja, welche Stelle hat diese Folgenabschätzung vorgenommen und wo wurde wann mit wem darüber diskutiert und entschieden? Falls nein, warum gibt es keine Folgenabschätzung?

Antwort:

Die Krankenhausplanungsbehörde hat anhand der amtlichen Bevölkerungsstatistik und Leistungsdaten nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz verschiedene Auswertungen und Prognosen zum Leistungsgeschehen am Krankenhausstandort Neuhaus am Rennweg vorgenommen sowie Erreichbarkeitsanalysen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in den bei Frage 1 beschriebenen Arbeitsgruppenprozess eingebracht und dort bewertet. Auch andere Arbeitsgruppenteilnehmer, wie beispielsweise die Krankenkassen, haben sich mit eigenen Auswertung eingebracht. Der Diskussionsprozess dazu war jedoch nicht abgeschlossen.

Ob sich der Krankenhausträger bei der Schließung des Krankenhausstandorts in Neuhaus am Rennweg auf aktuelle und belastbare Szenarien oder Folgeabschätzungen die Gesundheitsversorgung betreffend gestützt hat, ist nicht bekannt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass derartige Folgeabschätzungen Sache des Krankenhausträgers sind. Dem oben genannten Schließungsantrag vom 15. Oktober 2024 wurden seitens der Antragstellerin als Begründung vergleichbare Unterlagen nicht beigelegt. Im Übrigen siehe auch Antwort auf Frage 4.

7. Wie wird sich nach Kenntnis der Landesregierung die Krankenhausschließung in der Stadt Neuhaus am Rennweg auf die örtliche Infrastruktur und Wirtschaft auswirken?

Antwort:

Hierzu hat die Landesregierung keine Erkenntnisse.

8. Welche Korrekturen am Gesetzentwurf zur Klinikreform wären aus Sicht der Landesregierung erforderlich, damit sie im Bundesrat diesem Gesetzentwurf zustimmen kann?

Antwort:

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wurde am 11. Dezember 2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist zum 12. Dezember 2024 in Kraft getreten. In seiner Sitzung am 22. November 2024 hat der Bundesrat auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichtet. Die Fragestellung ist damit überholt.

Schenk  
Ministerin